Sachbearbeitung	Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum	19.09.2022
Geschäftszeichen	460.015

Vorberatung	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Sitzung am 04.10.2022
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 17.10.2022

BV 121/2022

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2023**

Anlagen: 1 - Übersicht Entwicklung der Elternbeiträge 2021 bis 2023

Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2023 zum 01.01.2023 festgesetzt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge können voraussichtliche Mehreinnahme in Höhe von 34.000 € erzielt werden.

2. Sachdarstellung

A. Allgemeines

Wir als Träger, wie auch unsere Fachkräfte vor Ort in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten wir einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht uns als Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Kinderbetreuung hat sich zwischenzeitlich zum finanziell und personell bedeutendsten Aufgabenbereich der Stadt Erbach entwickelt. Mit großer Kraftanstrengung haben wir in den vergangenen Jahren den Ausbau vorangetrieben und damit ein hervorragendes Betreuungsangebot für unsere Familien geschaffen. Gleichwohl macht der Fachkräftemangel auch vor unseren Einrichtungen nicht halt, was trotz erheblicher Anstrengungen zur Personalgewinnung verschiedentlich zu Einschränkungen und Problemen führen kann. Ungeachtet dessen wollen wir weiterhin an unserem Angebot arbeiten und so unseren Kleinsten auch weiterhin ein gutes Umfeld für ihre Entwicklung geben.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. In Erbach wurden im Jahr 2021 lediglich 11,1 Prozent der Kosten (Ziel 20 Prozent) durch Elternbeiträge gedeckt. Ursächlich hierfür sind vor allem die nachstehend aufgeführten spezifischen Erbacher Sozialregelungen, bzw. über den Standard hinausgehende Leistungen.

Dennoch belaufen sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen allein bei der Stadt (ohne kirchliche und freie Träger) auf immerhin jährlich ca. 520.000 €. Ein teilweise diskutierter Verzicht auf Einnahmen dieser Größenordnung ist für den städtischen Haushalt ohne Gegenfinanzierung selbstverständlich nicht möglich. Ebenso ist es wirtschaftlich nicht darstellbar, eine Einnahmeposition in dieser Größenordnung dauerhaft von der Kostenentwicklung abzukoppeln.

Trotz Elternbeiträgen und Landeszuschüssen werden unsere Kindertageseinrichtungen zu ca. 57 Prozent aus dem städtischen Haushalt finanziert. So trägt die Stadt Erbach zwischenzeitlich insgesamt 4,2 Mio. €

der laufenden Gesamtkosten in Höhe von 7,2 Mio. € (Haushalt 2022). Der städtische Zuschuss hat sich damit in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt (+ 167 Prozent im Vergleich zu 2013).

B. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Vereinigung

Zum Thema liegt der Stadtverwaltung ein Antrag der Freien Wählervereinigung vom 09.07.2022 wie folgt vor:
„Die Elternbeiträge im Kindergartenbereich müssen sukzessive auf den landesweit üblichen Satz angehoben werden, bzw. wir fordern die Beiträge an die jährliche Grundlohnsummensteigerung zu koppeln. Die Sozialkomponenten müssen aus unserer Sicht erhalten bleiben (z.B. Reduzierung der Beiträge für Geschwisterkinder).“
Die Elternbeiträge richten sich seit vielen Jahren nach den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchen in Baden-Württemberg. Daher befinden sich die Elternbeiträge auf den landesweit „üblichen“ Sätzen. Demgegenüber wird der angestrebte Kostendeckungsgrad von ca. 20% durch die Elternbeiträge bei uns bei Weitem nicht erreicht. Die Ursache hierfür liegt jedoch nicht in einer Abweichung der Elternbeiträge von den landeseinheitlichen Sätzen, sondern in den spezifischen Erbacher Sozialregelungen und Leistungen über dem vorgegebenen Standard (siehe unten).
Eine Orientierung an der Grundlohnsummensteigerung halten wir nicht für sachgerecht. Einerseits würden wir uns damit von den landeseinheitlichen Empfehlungen abkoppeln (nach unten oder nach oben). Zum anderen ist damit der Bezug zur einrichtungsbezogenen Leistung bzw. Kostenentwicklung nicht mehr gegeben, was bei der Festlegung von Leistungsentgelten jedoch regelmäßig zu berücksichtigen ist. Es wird deshalb empfohlen, sich bei der Festlegung der Elternbeiträge weiterhin an den landeseinheitlichen Empfehlungen zu orientieren.

C. Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge

Die gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Um gerade Familien mit mehreren Kindern zu entlasten, sieht die Stadt Erbach in Abweichung zur Empfehlung weiterhin etliche finanzielle Verbesserungen bei den Elternbeiträgen vor. So fällt z. B. beim gleichzeitigen Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie nur für das 1. Kind der volle Beitrag an, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50 Prozent ermäßigt. Auch findet die Anpassung der Elternbeiträge nicht wie im landeseinheitlichen Vorschlag vorgesehen sofort zum jeweiligen Kindergartenjahr statt, sondern immer zeitverzögert zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Im Einzelnen ergeben sich die spezifischen Erbacher Regelungen aus den nachfolgenden Ausführungen.

Hinzu kommen verschiedene Leistungen der Stadt, die über die üblichen Standards hinausgehen und zu zusätzlichen Ausgaben führen. Zu nennen sind hier insbesondere die Beschäftigung von Personal über dem Mindestpersonalschüssel hinaus, die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Kräfte und nicht zuletzt die Möglichkeit für die Eltern, Ganztagsbetreuung/verlängerten Öffnungszeit nur für einzelne Tage (mindestens 3 pro Woche) zu buchen und an den übrigen Tagen andere Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend vorgeschlagenen Erhöhungen im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt transparent und vertretbar. Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung, unter Anpassung der Entgeltordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach, zum 01.01.2023 folgende Beitragsanpassungen vor:

1. Ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)

1.1. Regelbetreuung

Elternbeiträge [1)]	Beiträge in €			**neu**	Erhöhung
	2020	2021	2022	ab 01.01.2023	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	128	130	133	139	4,51
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	98	100	103	108	4,85
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	65	67	69	72	4,35
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	22	22	23	24	4,35

[1)] Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten in Erbach, so ist nur für ein Kind das volle Entgelt zu entrichten; für die weiteren Kinder ermäßigt sich das fällige Entgelt um 50 % Diese Regelung ist nicht Bestandteil der Empfehlungen der Spitzenverbände. Sie ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2001 eine zusätzliche Erbacher Reduzierung der Elternbeiträge als weitere soziale Komponente. Die Mindereinnahmen hierdurch betragen ca. 60.000 €/Jahr.

1.2. verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden/Woche)

a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Aus Sicht der Verwaltung ist der Regelbetreuung die durchgehende 6 stündige Betreuung (30 Stunden/Woche) weiterhin gleichzusetzen, da es hier zu keinem Mehrwert kommt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 30 Stunden/Woche zu übernehmen.

b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D.h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.
Die Mindereinnahmen aus Ziffer 2b und 3b betragen ca. 35.000 €/Jahr.

1.3. verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die verlängerte Öffnungszeit hat gegenüber der Regelbetreuung mit 30 Wochenstunden eine um 1/6 höhere Betreuungszeit (35 Wochenstunden). Der Gemeindetag hält hier einen Zuschlag von bis zu 25 % für gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweilige Regelgebühr nur um den tatsächlichen Mehrwert, d.h. gerundet 17 % zu erhöhen.
Die Mindereinnahmen hierdurch betragen ca. 15.000 €/Jahr.

Dies ergibt folgende Beitragsanpassung:

Elternbeiträge [1)]	Beiträge in €			**neu**	Erhöhung
	2020	2021	2022	ab 01.01.2023	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	150	152	156	163	4,49
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	115	117	121	126	4,13
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	76	78	81	84	3,70
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	26	26	27	28	3,70

[1)] Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
Siehe Ausführungen bei Ziff. 2b.

1.4. Ganztagesbetreuung 50 Stunden (altersgemischte Gruppen 2 Jahre bis Schuleintritt)
Um dem wesentlich höheren Personalaufwand gerecht zu werden, wird hier entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009, ein Zuschlag von 100 % des Regelbeitrags erhoben.

2. Krippenbetreuung (1 – 3 Jahre in reinen Kleinkindgruppen)

2.1. Regelbetreuung (Betreuungszeit 30 Std./Wo, 6 Std./Tag)
Der Gemeindetag empfiehlt für diese Betreuungsform bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden folgende Beitragsanpassung bei den Entgelten:

Elternbeiträge [1)]	Beiträge in €			**neu**	Erhöhung
	2020	2021	2022	ab 01.01.2023	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	376	384	395	410	3,80
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	279	285	293	304	3,75
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	190	193	199	206	3,52
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	75	76	78	82	5,13

[1)] Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

2.2. Verlängerte Öffnungszeiten (35 Std./Wo, 7 Std./Tag)
Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 35 Stunden/Woche zu übernehmen. Die Mindereinnahmen hierdurch betragen ca. 28.000 €/Jahr.

2.3. Ganztagesbetreuung (50 Std./Wo)
Um die Familien finanziell nicht zu überfordern wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009 der 100 %ige Zuschlag zum Regelangebot reduziert. Die Verwaltung hält aber wegen des hohen finanziellen Aufwands weiterhin einen Zuschlag von 45 % auf die Sätze nach Buchstabe a) für gerechtfertigt. Das Entgelt bei einem Kind liegt dann bei 595 € (2023). Zum Vergleich aktuell 573 €. Die Mindereinnahmen gegenüber der Empfehlung liegen damit bei ca. 11.500 €/Jahr.

3. Ferienbetreuung (2 Wochen)
Analog zu den oben genannten Sätzen:

- 35 €/Woche für die Regelbetreuung/verlängerte Öffnungszeit
- 95 €/Woche für die Krippenbetreuung.

Auch hier wird für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben. Die Beiträge bleiben unverändert.

D. Zusammenfassung der Abweichungen von den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände bei der Festsetzung der Elternbeiträge

	Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände	**Stadt Erbach**	**Finanzielle Auswirkungen pro Jahr**
1. ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)			
1.1. Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie, ist nur für das 1. Kind der volle Beitrag fällig, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50% ermäßigt. (Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2001)			ca. 60.000 €
1.2. verlängerte Öffnungsz. (30 Std./Wo, 6 Std./Tag) a) 3-6-jährige b) 2-3-jährige	 Zuschlag bis zu 25% Zuschlag 100%	 Zuschlag 0% Zuschlag 50%	 ca. 35.000 €
1.3. verlängerte Öffnungsz. (35 Std./Wo, 7 Std./Tag) a) 3-6-jährige b) 2-3-jährige	 Zuschlag bis zu 25% Zuschlag 100%	 Zuschlag 17% Zuschlag 50%	 ca. 15.000 € bei Ziff. 2b enth.
1.4. Ganztagesbetreuung	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 100 %	-
2. u3-Krippenbetreuung			

2.1. verlängerte Öffnungszeiten	Anhebung der Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden	Erhebung der Beiträge entsprechend einer Regelbetreuung	ca. 28.000 €
2.2. Ganztagesbetreuung	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 45 %	ca. 11.500 €
Summe finanzielle Auswirkungen pro Jahr			**ca. 149.500 €**
3. weitere Sozialstaffelungen			
3.1. Die Empfehlungen der Spitzenverbände sieht zudem eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.09. vor. Die Verwaltung schlägt demgegenüber eine zeitversetzte Anpassung um vier Monate zum darauffolgenden 01.01. vor.			ca. 6.000 €
3.2. Flexible Zeitbuchung (GT, VÖ, RG)			ca. 140.000 €
3.3. Flexible Krippenbetreuung mind. 3 Tage			ca. 87.000 €
Summe finanzielle Auswirkungen gesamt (Ziff. 1-3):			**ca. 382.500 €**

E. Ergebnisse der Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte

Die kirchlichen und freien Träger in Erbach haben sich bisher stets den Beschlüssen des Gemeinderats / Verwaltungsausschusses angeschlossen. Die aktuelle Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte hat folgendes Ergebnis:

Träger / Elternbeirat	Inhalt
Ev. Kirchengemeinde Ersingen	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Erbach	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Donaurieden	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Dellmensingen	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Ringingen	Zustimmung zur Erhöhung
Waldkindergarten	Zustimmung zur Erhöhung
Elternbeiräte städtischer Kindergärten	Die geplante Erhöhung wird teilweise abgelehnt, mit Verweis auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges. Zudem seien die Beiträge erst zum 01.01.2022 erhöht worden.

F. Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:

2002:	861 T€	(ohne Merzenbeund)
2006:	1.136 T€	5 Einrichtungen
2010:	1.374 T€	(Auf der Wühre bis Okt. 3-gruppig, ab Okt. mit Krippe)
2013:	1.487 T€	(Merzenbeund bis Sept. zweigruppig, ab Sept. mit Krippe)

2014:	1.570 T€	(Anpassung der Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten; Nachzahlungen für das Jahr 2013, da die Anpassung zum 01.01.2013 beschlossen wurde)
2015:	1.957 T€	(Merzenbeund ab Sept. 2015 viergruppig (+1 Kleingruppe), aufgrund verspäteter Vorlage Nachzahlungen von Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten, Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten, Neuanschaffungen Geräte und Ausstattungsgegenstände)
2016:	2.259 T€	ganzjähriger Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund
2017:	2.715 T€	Einrichtung und Betrieb der Übergangslösungen Krippe Jahnstraße (2 Krippengruppen), Kindergarten Merzenbeund (1 Kindergartengruppe)
2018:	3.100 T€	Betrieb Übergangslösungen, Kinderhaus Brühlwiese (4-gruppige Kindertageseinrichtung), Erhöhung Abmangelbeteiligung Waldkindergarten
2019:	3.314 T€	Inbetriebnahme Kinderhaus Brühlwiese
2020:	3.155 T€	Mehreinnahmen, Stellenvakanzen, Corona-bedingte Minderausgaben z. B. Förderung Mittagessen
2021:	2.489 T€	Verschiebung Inbetriebnahme 5te. Gruppe Kinderhaus Brühlwiese, Stellenvakanzen in sämtlichen Einrichtungen, höhere Zuweisungen (FAG), nicht Umgesetzte Maßnahmen beim Gebäudeunterhalt, geringere Abmangelzahlungen durch noch ausstehende Jahresabschlüsse, Corona bedingte Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen
2022	4.155 T€	HH-Plan 2022

Hinweis:
Investitionskosten im Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalk. Verzinsung) sind dabei nur teilweise berücksichtigt.

G. Fazit

Die durch die Erhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 34.000 € für das Jahr 2023. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten (inkl. kalkulatorische Kosten) im Jahr 2021 beträgt an den städtischen Kindertageseinrichtungen 11,10 %, vom anzustrebenden Anteil mit 20 % sind wir in Erbach weiterhin ein gutes Stück entfernt. Durch die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird lediglich der momentane Kostendeckungsgrad beibehalten, wir nähern uns dem Ziel von 20 % nicht an.

Die weitere Erhöhung des Abmangels ist dem weiteren Ausbau an Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschuldet. Die weiteren Steigerungen haben auch weiterhin ihre Ursachen naturgemäß im ständig verbesserten und erweiterten Betreuungsangebot (Betreuungsformen, Öffnungszeiten), wie auch den Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals, was natürlich auch erhebliche Personalkostensteigerungen mit sich bringt.

Die Stellungnahme der Elternvertretung ist aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar, allerdings ist es schwierig aufgrund der jährlich steigenden Kosten dem Wunsch einer Beitragsaussetzung bzw. einem einfrieren der Kindergartengebühren nachzukommen. Die Verwaltung ist – auch mit Blick auf die allgemeine Haushaltssituation – verpflichtet, für ihre Leistungen angemessene Entgelte zu erheben. Die vorgeschlagene Erhöhung ist an die Kostenentwicklung gekoppelt und führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer Überbelastung der Eltern. Die gesamte Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und

Kommunen geht derzeit u.a. von einer 20 % Deckung der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge aus. Erbach kann sich davon nicht im Alleingang abkoppeln. Finanzpolitisch ist deshalb ein dauerhaftes „Einfrieren“ der Elternbeiträge nicht umsetzbar. Eine vorübergehende Nichtanpassung der Elternbeiträge mit einer Nachholung in den nächsten Jahren (wie z. B. in der Vergangenheit beim Kindergarten St. Franziskus geschehen) oder weitere Zwischenschritte sind aus Sicht der Verwaltung nicht fair, weil davon nur diejenigen profitieren, die derzeit die Kindertageseinrichtungen nutzen. Die Verwaltung schließt sich daher uneingeschränkt der Überzeugung des Gemeindetags Baden-Württemberg an, dass Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen hat.

Deshalb bleibt festzuhalten, dass Erbach zusammen mit den kirchlichen und freien Trägern ein umfassendes, qualitativ gut ausgebautes Betreuungsangebot an allen Einrichtungen bietet und dieses sukzessive bedarfsgerecht weiter ausbaut. Die Elternbeteiligung an den Kosten im Rahmen der landesweiten Empfehlungen sollte umgesetzt werden, solange keine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist. Derzeit gibt es auf politischer Ebene keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gebührenfreiheit für Kindergärten in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die dargestellte Anpassung der Elternbeiträge umzusetzen.